



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
10. bis 14. März 2025**



Stand: 02.03.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 10.03.2025

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

14:00 Uhr

15 KLS 24/24

mit Fortsetzungen
am

13.03.2025,
25.03.2025,
27.03.2025

jeweils 09:00 Uhr

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Nordhorn wegen des Vorwurfs der besonders schweren räuberischen Erpressung in Tateinheit mit Körperverletzung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, 16.08.2023 einer anderen Person ein Messer an den Hals gehalten und damit gedroht haben, ihr den Hals durchzuschneiden. Das Opfer soll ihm daraufhin EUR 40,00 ausgehändigt haben, die der Angeklagte mitgenommen haben soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

11:30 Uhr

7 NBs 144/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Hasbergen und gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Lotte.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den 45-jährigen Angeklagten am 09.09.2024 wegen versuchten Betruges zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 40,00. Der 39-jährige Angeklagte wurde wegen Beihilfe zum versuchten Betrug zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 40,00 verurteilt.

Dem 45-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.04.2023 die Polizei zu einem vermeintlich vorgetäuschten Wildunfall gerufen zu haben. Er soll gegenüber den Polizeibeamten ausgesagt haben, dass er mit einem Rudel Rehe kollidiert sei. Ferner soll er die entsprechende Schadenanzeige ausgefüllt haben. Dies soll nicht der Wahrheit entsprochen haben.

Dem 39-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, bei der Schadenanzeige dabei gewesen und die Angaben des anderen Angeklagten bewusst wahrheitswidrig bestätigt zu haben.

Dabei soll es beiden Angeklagten darauf angekommen sein, die Versicherung des 45-jährigen Angeklagten über einen Unfall zu täuschen, um die Versicherungssumme ausgezahlt zu bekommen.

Die Versicherung habe die Täuschung jedoch erkannt, bevor es zu einer Auszahlung gekommen sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 2 Zeugen geladen.

Dienstag, 11.03.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 101/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Hoogstede.

Das Amtsgericht Nordhorn sprach den Angeklagten am 29.08.2024 von dem Vorwurf fahrlässiger Tötung frei.

Dem Angeklagten wurde vorgeworfen, am 15.12.2023 mit seinem Pkw eine Landesstraße Richtung Neuenhaus befahren zu haben. Der soll Angeklagte infolge ungenügender Aufmerksamkeit zu spät erkannt haben, dass sich ein Fußgänger auf der Fahrbahn befand. Er soll den Passanten mit seinem Pkw erfasst und tödlich verletzt haben.

Das Gericht sprach den Angeklagten aus tatsächlichen Gründen frei. Es erkannte in seinem Verhalten keinen Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht. Insbesondere soll er sich an die vorgegebene Geschwindigkeit gehalten haben und den Fußgänger aufgrund der Dunkelheit nicht eher habe erkennen können.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 5 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 73/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.04.2024 wegen Sachbeschädigung in 2 Fällen unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Osnabrück in Verbindung mit einem Urteil des Landgerichts Osnabrücks zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.12.2022 unter starkem Alkoholeinfluss an verschiedenen Fahrzeugen am Bahnhof in Wissingen Schäden verursacht zu haben, indem er gegen die Kennzeichen, Seitenspiegel und andere Teile der Fahrzeuge verbeulte.

Zudem soll der Angeklagte am 04.10.2022 ebenfalls unter Alkoholeinfluss mit einem Stein die Glasscheiben der Eingangstür eines Kreditinstituts in Osnabrück mutwillig zerstört haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 4 Zeugen geladen.

Mittwoch, 12.03.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 110/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Gehrde.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 24.04.2024 wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 70,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als allein verantwortlicher Pfleger und Versorger einer verletzten Kuh trotz Kenntnis ihrer Erkrankungen keinen Tierarzt mit der Behandlung beauftragt zu haben. Hierdurch habe die Kuh bis zu ihrem Versterben an langanhaltenden erheblichen Schmerzen gelitten.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

7 NBs 93/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten, zurzeit ohne festen Wohnsitz.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 25.06.2024 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.06.2024 in einem Modegeschäft in Osnabrück Klamotten im Wert von EUR 250,00 nach Entfernung des Sicherheitsetiketts eingesteckt zu haben, um sie ohne Bezahlung mitzunehmen. Dabei soll er von einem Ladendetektiv beobachtet und gestellt worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

14:30 Uhr

7 NBs 138/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Enschede, Niederlande.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 05.09.2024 wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 5 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 17.05.2024 in Spelle anlässlich eines Übergabegeschäfts ca. 400 Tabletten Ecstasy, 7 Gramm Kokain sowie 800 Gramm Amphetamine mit sich geführt zu haben, um diese gewinnbringend weiter zu veräußern. Nach einer Durchsichtung seien in seinem Pkw zudem Utensilien sowie Bargeld aufgefunden worden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 87/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Sögel.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 08.10.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.01.2024 in Sögel öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die hierzu erforderliche Erlaubnis der Behörde nicht besitze.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

22 NBs 86/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Rheine.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 02.09.2024 wegen Betruges in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten.

Die Einziehung eines Betrages in Höhe von EUR 43.200,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Angestellter bei einer beratenden Einrichtung in Rheine eine andere Person dazu veranlasst zu haben, Beträge in Höhe von EUR 34.000,00 und weiteren EUR

6.200,00 auf sein privates Konto zu überweisen. Hierbei soll er der Person vorgetäuscht haben, es handele sich bei den Empfängerkonten um solche der beratenden Einrichtung. Er soll der Person mitgeteilt haben, von dort würden die Gelder an verschiedene Empfänger weitergeleitet werden. In Wahrheit habe er jedoch die Gelder für eigene Zwecke verwendet.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

14:00 Uhr

22 NBs 3/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.11.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in drei Fällen unter Einbeziehung eines Urteils und eines Strafbefehls des Amtsgerichts Osnabrück zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, von Februar bis August 2024 wiederholt öffentliche Straßen in Osnabrück und Belm befahren zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die hierzu erforderliche Erlaubnis der Behörde nicht besitze.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 13.03.2025

Kleine Stralkammern - Berufungen

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 92/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 54-jährigen Angeklagten aus Bad Laer.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten gemeinsam mit einer weiteren Person am 08.07.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung jeweils zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.10.2023 auf einem Jahrmarkt in Hagen a. T. W. einer anderen Person absichtlich einen Kopfstoß verpasst zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher sowie 10 Zeugen geladen.

Freitag, 14.03.2025

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr

15 KLS 25/24

mit Fortsetzungen
am

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Osnabrück wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung.

18.03.2025,
21.03.2025

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.01.2024 nach einer verbalen Auseinandersetzung mit seinem Onkel auf diesen mit einer Bierflasche eingeschlagen zu haben. Der Geschädigte soll den Schlag abgewehrt haben können, jedoch eine Schnittwunde am Handrücken erlitten haben.

jeweils 09:00 Uhr

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen sowie 1 Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 82/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 46-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 04.09.2024 wegen Körperverletzung in 2 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Bedrohung und wegen Vergewaltigung in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten.

Die Taten sollen sich am 01.05.2023 und am 02.11.2023 im Emsland ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Nebenklägerin und 5 Zeugen geladen.

